

An die**örtlich zuständige Bauaufsichtsbehörde /
für die Genehmigungsfreistellung zuständige Behörde**

- Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
- Abteilung 6 -
- Bauamt Bremen-Nord
- Bauordnungsamt Bremerhaven
- Stadtplanungsamt Bremerhaven

- Antrag auf Baugenehmigung nach § 64 BremLBO**
- Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 63 BremLBO**
- Vorlage zur Genehmigungsfreistellung nach § 62 BremLBO**

Weiterbehandlung als Antrag auf Baugenehmigung nach § 63 BremLBO, wenn die Gemeinde erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll:

- ja nein (falls ja: Bauvorlagen 2-fach)

Nachtrag / Änderung

zum Az:

Bezeichnung des Baugrundstücks**Eingangsvermerk** der zuständigen Stelle:**1. Bauherr/in** (Bei Bauherrngemeinschaften ist die bevollmächtigte Person anzugeben)

Firma
Name, Vorname
Straße und Haus-Nr.
PLZ, Ort
Telefon: <input type="text"/> Fax: <input type="text"/>
E-Mail (freiwillig): <input type="text"/>

2. Fachplaner/in (§ 54 Abs. 2 BremLBO) sofern erforderlich, ggf. zusätzliches Blatt verwenden

Firma
Name, Vorname
Straße und Haus-Nr.
PLZ, Ort
Telefon: <input type="text"/> Fax: <input type="text"/>
E-Mail (freiwillig): <input type="text"/>

3. Entwurfsverfasser/in

Name, Vorname
Straße und Haus-Nr.
PLZ, Ort
Telefon: <input type="text"/> Fax: <input type="text"/>
E-Mail (freiwillig): <input type="text"/>

Bauvorlageberechtigung (§ 65 BremLBO)

- Architekt/in Innenarchitekt/in
- Ingenieur/in oder gleichgestellte Qualifikation
- Tragwerksplaner/in nach § 66 Abs. 2 BremLBO

Sitz der Kammer:

Nr. in der Eintragsliste:

- Berufsbezeichnung nach § 65 Abs. 3 BremLBO

4. Vorhaben

4.1 Art des Vorhabens	<input type="checkbox"/> Errichtung (Neubau, Erweiterung)	<input type="checkbox"/> Änderung (Umbau, Einbau)	<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung
	<input type="checkbox"/> Beseitigung nach § 61 Absatz 3 Satz 3 mit Verfahren nach § 64 BremLBO		
4.2 Einstufung des Vorhabens			
Gebäudeklasse <input type="text"/> nach § 2 Absatz 3 BremLBO			
<input type="checkbox"/> Sonderbau nach § 2 Absatz 4 Nr. <input type="text"/> BremLBO			
<input type="checkbox"/> Wohngebäude oder sonstiges Vorhaben nach §§ 62 oder 63 BremLBO			
<input type="checkbox"/> Wohngebäude mit besonderer Privilegierung nach § 2 Absatz 3 Satz 4 und 5 BremLBO, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsfeuerwehr ist beigefügt			
<input type="checkbox"/> Mittel- oder Großgarage nach BremGarV			
<input type="checkbox"/> kein Gebäude, sondern andere (bauliche) Anlage im Anwendungsbereich der BremLBO			
4.3 Genaue Bezeichnung des Vorhabens:			

5. Baugrundstück

5.1 Bauplanungsrecht	
<input type="checkbox"/> Es bestehen keine bauplanungsrechtlichen Festsetzungen	
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines / mehrerer Bebauungspläne Nr. <input type="text"/> und Nr. <input type="text"/>	
im Sinne des	<input type="checkbox"/> § 30 Abs. 1 BauGB (qualifiziert)
	<input type="checkbox"/> § 30 Abs. 2 BauGB (vorhabenbezogen)
	<input type="checkbox"/> § 30 Abs. 3 BauGB (einfach)
mit Festsetzungen nach	<input type="checkbox"/> BauNVO
	<input type="checkbox"/> Bauordnung / Staffelbauordnung (nur Stadtgemeinde Bremen)
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich einer städtebaulichen Satzung nach BauGB	
<input type="text"/>	
5.2 bestehende öffentlich-rechtliche Sicherungen zu Gunsten und zu Lasten des Baugrundstücks	
Baulasten	
zu Gunsten des Baugrundstücks auf dem Grundstück:	zu Lasten des Baugrundstücks auf dem Grundstück:
Baulastenverzeichnis Blatt:	Baulastenverzeichnis Blatt:
Öffentliche Grundlasten (Grundbuchauszug ist beigefügt)	
zu Gunsten des Baugrundstücks auf dem Grundstück:	zu Lasten des Baugrundstücks auf dem Grundstück:
andere noch erforderliche öffentlich- rechtliche Sicherungen	
5.3 bereits erteilte Bescheide (sind beigefügt)	
<input type="checkbox"/> Bauvorbescheid vom <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> isolierte Abweichung(en)

6. Baukosten

6.1 Bauliche Anlagen für Wohnzwecke einschließlich Zubehöranlagen	Brutto-Rauminhalt nach DIN 277 in m ³	aktueller Baukostenwert in € / m ³ (einschl. USt) gem. BauKostV	Baukosten in € (einschl. USt) gem. BauKostV	aktueller anrechenbarer Bauwert in € / m ³ (ohne USt) gem. BremPPV	Bauwert in € (ohne USt) gem. BremPPV
6.2 Bauliche Anlagen für sonstige Zwecke einschließlich Zubehöranlagen	Brutto-Rauminhalt nach DIN 277 in m ³	aktueller Baukostenwert in € / m ³ (einschl. USt) gem. BauKostV	Baukosten in € (einschl. USt) gem. BauKostV	aktueller anrechenbarer Bauwert in € / m ³ (ohne USt) gem. BremPPV	Bauwert in € (ohne USt) gem. BremPPV

Anmerkung zu 6.1 und 6.2: Die Baukosten- und anrechenbaren Bauwerte müssen dem jeweils geltenden Bauindex entsprechen. Die aktuellen Werte werden gem. § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung Bau (BauKostV) und § 38 Abs. 1 der Bremischen Verordnung über die Prüfsachverständigen, Prüfsachverständigen (BremPPV) in der jeweils geltenden Fassung vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Eine prüffähige Berechnung ist beizufügen.

7. Erklärungen

7.1 Erklärungen des Bauherrn / der Bauherrin
<p>Eine Verpflichtung zur Anlegung eines Kinderspielplatzes nach § 8 Absatz 3 und 4 BremLBO entsteht:</p> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja und wird wie folgt erfüllt: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> entsprechend den Angaben und Darstellungen in den Bauvorlagen <input type="checkbox"/> durch öffentlich-rechtliche Sicherung auf dem Nachbargrundstück (siehe Nr. 5.2) <input type="checkbox"/> durch Ablösung, weil der Kinderspielplatz auf dem Baugrundstück oder in dessen Nähe nicht hergestellt werden kann
<p>Eine Verpflichtung zur Herstellung notwendiger Stellplätze nach § 86 Absatz 4 BremLBO i.V.m. Stellplatzortsgesetz Bremen / Bremerhaven entsteht:</p> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Anlage Stellplatznachweis ist beigefügt
<p>Eine Verpflichtung zur Herstellung notwendiger Fahrradstellplätze nach § 86 Absatz 4 BremLBO i.V.m. Stellplatzortsgesetz Bremen / Bremerhaven entsteht:</p> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Anlage Stellplatznachweis ist beigefügt
7.2 Erklärungen des Entwurfsverfassers / der Entwurfsverfasserin bzw. des Fachplaners / der Fachplanerin
7.2.1 Vollmacht <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ich erkläre, dass ich durch den Bauherren / die Bauherrin zur Antragsstellung bevollmächtigt bin. Die Vollmacht umfasst auch die Befugnis, Bauvorlagen nachzureichen und abzuändern sowie verbindliche Erklärungen für den Bauherren / die Bauherrin bis zur Erteilung des beantragten Bescheides abzugeben. <input type="checkbox"/> Erweiterung dieser Vollmacht bis zur Nutzungsaufnahme <input type="checkbox"/> Der Schriftverkehr soll ausschließlich an die / den bevollmächtigte(n) Entwurfsverfasser/in adressiert werden
7.2.2 Vorklärung der Eignung des Baugrundstückes nach § 13 Absatz 2 BremLBO i.V.m. § 9 BremBauVorIV Altlasten / Bodenschutz <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> eine Vorklärung ist nicht erforderlich, da bei dem Vorhaben keine Eingriffe in den Baugrund stattfinden <input type="checkbox"/> ich habe der für den Bodenschutz zuständigen Stelle die erforderlichen Angaben über das geplante Vorhaben übermittelt und die Ergebnisse in der Baubeschreibung dargestellt <input type="checkbox"/> sofern bereits vorhanden, liegt die Stellungnahme der Bodenschutzbehörde vom <input type="text"/> bei
Ergebnis der Sondierungspflicht nach § 5 des Gesetzes zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> keine Eingriffe in den Baugrund bzw. keine Verdachtsfläche <input type="checkbox"/> die Bauarbeiten dürfen erst nach Erfüllen der Auflagen durch den Kampfmittelräumdienst ausgeführt werden
Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie 2012/18EU <p>Es handelt sich um eine schutzbedürftige Nutzung nach § 70 Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 bis 3 BremLBO innerhalb eines von der Immissionsschutzbehörde bekannt gemachten Abstandes</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> ja (bitte ergänzende Angaben in der Baubeschreibung) <input type="checkbox"/> nein

7.2.3 Beteiligung der Nachbarinnen und der Nachbarn und der Öffentlichkeit nach § 70 BremLBO

- schutzwürdige Belange der Nachbarinnen und der Nachbarn und der Öffentlichkeit sind erkennbar nicht berührt
- das Vorhaben berührt nachbarliche Belange, eine Beteiligung der Nachbarinnen und Nachbarn nach § 70 Absatz 1 BremLBO durch die Bauaufsichtsbehörde ist erforderlich
- eine Benachrichtigung ist nach § 70 Absatz 2 BremLBO entbehrlich, da die erforderlichen nachbarlichen Zustimmungsmöglichkeiten beigefügt sind
- Antrag zur Beteiligung der Öffentlichkeit auf Wunsch des Bauherren nach § 70 Absatz 3 Satz 1 BremLBO
- Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 70 Absatz 3 Satz 2 BremLBO erforderlich, da es sich um eine schutzwürdige Nutzung handelt

7.2.4 Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften

- Ich erkläre, dass das Bauvorhaben vorbehaltlich beantragter Abweichungen den öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den Technischen Baubestimmungen nach § 85 Absatz 5 BremLBO entspricht.

8. Bauvorlagen gem. § 3 BremBauVorIV

Folgende von dem/der Bauherr/in und von dem/der Entwurfsverfasser/in nach 3. bzw. dem / der Fachplaner/in nach 2. unterschriebenen Bauvorlagen sind gem. § 2 BremBauVorIV in entsprechender Anzahl beigefügt:

- 1-fache Ausfertigung für Vorhaben der Genehmigungsfreistellung nach § 62 BremLBO
- 2-fache Ausfertigung für Vorhaben nach §§ 63 und 64 BremLBO

Sofern nach Ziffer 8.7 eine Prüfung des Standsicherheits- und / oder Brandschutznachweises erforderlich ist, ist je eine Mehrfertigung der übrigen Bauvorlagen einzureichen. Die Bauaufsichtsbehörde kann weitere Mehrfertigungen verlangen.

8.1 Lageplan (§ 3 Nr. 1 i.V.m. § 7 BremBauVorIV)

- qualifiziert
- einfach
- Ergänzungsplan / -pläne mit Name

8.2 Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. mit Legende (§ 3 Nr. 2 BremBauVorIV)

- Ergänzungsplan Nr. mit Legende

8.3 Bauzeichnungen (§ 3 Nr. 3 i.V.m. § 8 BremBauVorIV)

- Grundrisse
- Schnitte (mit Darstellung der Topographie)
- Ansichten

8.4 Baubeschreibung (§ 3 Nr. 4 i.V.m. § 9 Abs. 1 BremBauVorIV)

8.5 Betriebsbeschreibung (§ 3 Nr. 4 i.V.m. § 9 Abs. 4 BremBauVorIV) für Arbeitsstätten, insbesondere gewerbliche Anlagen, auf gesondertem Vordruck

8.6 Berechnungen (§ 3 Nr. 4 i.V.m. § 9 Abs. 5 BremBauVorIV) über

- Geschosse, die keine Vollgeschosse sind (§ 2 Abs. 6 und 7 BremLBO)
- den Brutto-Rauminhalt nach DIN 277 Teil 1
die zulässige, vorhandene und geplante
 - Abstandsfläche
 - Grundfläche (GRZ I und II)
 - Geschossfläche (GFZ)
 - Baumassenzahl (BMZ)
- die erforderliche, vorhandene und geplante Anzahl der
 - Stellplätze und Fahrradabstellplätze
 - Kinderspielflächen

8.7 Bautechnische Nachweise nach § 66 BremLBO

Hinweis für die Genehmigungsfreistellung nach § 62 BremLBO: Sofern eine Prüfung erforderlich ist, müssen geprüfte bautechnische Nachweise bereits mit Antragstellung eingereicht werden, ansonsten erfolgt eine Überleitung in das vereinfachte Verfahren nach § 63 BremLBO.

- Standsicherheitsnachweis** (§ 66 Abs. 3 BremLBO i.V.m. § 3 Nr. 5 und § 10 BremBauVorIV)
- bauaufsichtliche Prüfung nicht erforderlich, da Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 oder 2
- bauaufsichtliche Prüfung nicht erforderlich. Erklärung des Tragwerksplaners (mit Listeneintrag bei der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen oder gleichgestellte Qualifikation) bei Gebäuden der Gebäudeklassen 1 bis 3 zur entbehrlichen Prüfpflicht der Standsicherheitsnachweise nach Kriterienkatalog gem. Anlage 2 BremBauVorIV ist beigefügt.

Hinweis: Auch wenn eine bauaufsichtliche Prüfung nicht erforderlich ist, kann die Bauaufsichtsbehörde im begründeten Einzelfall

bei besonderem statischem Risikopotenzial eine bauaufsichtliche Prüfung einfordern. <input type="checkbox"/> bauaufsichtliche Prüfung erforderlich, da Vorhaben nach § 66 Abs. 3 Nr. 1 oder 2 BremLBO <input type="checkbox"/> Antrag auf Prüfverzicht entsprechend § 66 Absatz 5 i.V.m. Ziffer <input style="width: 40px; border: 1px solid black;" type="text"/> VV Bauaufsichtliche Prüfungen (Begründung und Nachweise sind beigefügt).	
<input type="checkbox"/> Brandschutznachweis (§ 66 Absatz 4 BremLBO i.V.m. § 3 Nr. 6 und § 11 BremBauVorIV) <input type="checkbox"/> bauaufsichtliche Prüfung nicht erforderlich <input type="checkbox"/> bauaufsichtliche Prüfung erforderlich, da Vorhaben nach § 66 Abs. 4 BremLBO <input type="checkbox"/> Antrag auf Prüfverzicht entsprechend § 66 Absatz 5 i.V.m. Ziffer <input style="width: 40px; border: 1px solid black;" type="text"/> VV Bauaufsichtliche Prüfungen (Begründung und Nachweise sind beigefügt).	
8.8 Erschließung (§ 3 Nr. 7 BremBauVorIV)	
Zugang / Zufahrt erfolgt §§ 4 und 5 BremLBO	<input type="checkbox"/> plangemäße Erschließung gemäß Bebauungsplan <input type="checkbox"/> von öffentlicher Verkehrsfläche <input type="checkbox"/> über Grundstücke im Miteigentum (Nachweis durch Grundbuchauszug erforderlich) <input type="checkbox"/> über fremde Grundstücke (öffentlich-rechtlich gesichert) <input type="checkbox"/> über fremde Grundstücke (öffentlich-rechtliche Sicherung noch erforderlich) <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; font-size: small;"> Bezeichnung der Straße/des Weges/des fremden Grundstücks </div>
Hinweis	Neben der gesicherten plangemäßen Erschließung im Sinne des § 30 Absatz 1 BauGB ist das Vorliegen einer gesicherten bauordnungsrechtlichen Erschließung im Sinne des §§ 4 und 5 BremLBO Voraussetzung für die Genehmigungsfreistellung nach § 62 BremLBO
8.9 beantragte Abweichungen nach § 67 BremLBO (§ 3 Nr. 8 BremBauVorIV) <input type="checkbox"/> Antrag auf Ausnahme / Befreiung vom Planungsrecht nach § 31 BauGB (siehe Anlage) <input type="checkbox"/> Antrag auf Abweichungen vom Bauordnungsrecht (siehe Anlage)	
8.10 Baunebenrecht / sonstige öffentlich-rechtliche Zulassungsentscheidungen (§ 3 Nr. 9 BremBauVorIV) <input type="checkbox"/> siehe Anlage Baunebenrecht <input type="checkbox"/> Die Anlage Baumbestandsbescheinigung nach § 3 Nr. 10 BremBauVorIV ist beigefügt. <input type="checkbox"/> Baunebenrecht ist insgesamt nicht betroffen bzw. nicht erforderlich	
8.11 sonstiges (sofern erforderlich)	
8.12 Nachreichung von Bauvorlagen (§ 72 Abs. 1 Satz 3 BremLBO) Hiermit wird beantragt, die folgenden Bauvorlagen bis zur Erteilung der Baugenehmigung nachreichen zu dürfen: <input type="checkbox"/> Standsicherheitsnachweis einschließlich der Feuerwiderstandsfähigkeit tragender Bauteile <input type="checkbox"/> sonstige <input style="width: 150px; border: 1px solid black;" type="text"/>	
Hiermit wird beantragt, die folgenden Bauvorlagen nach Erteilung der Baugenehmigung bis spätestens zum Baubeginn nachreichen zu dürfen: <input type="checkbox"/> Standsicherheitsnachweis einschließlich der Feuerwiderstandsfähigkeit tragender Bauteile <input type="checkbox"/> sonstige <input style="width: 150px; border: 1px solid black;" type="text"/>	
Es wird empfohlen, die Bauvorlagen <u>zusätzlich</u> in digitaler Form (auf CD z.B. als pdf-, jpg- oder tif-Datei) einzureichen. Die damit verbundene Entlastung der Verwaltung dient auch der Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens.	
Ort, Datum	Unterschrift Bauherr/in
Ort, Datum	Unterschrift Entwurfsverfasser/in
Ort, Datum	Unterschrift Fachplaner/in (§ 54 Abs. 2 BremLBO)

Information nach Artikel 13 und Art. 14 Datenschutzgrundverordnung¹ zur Datenerhebung in bauaufsichtlichen Verfahren

Verantwortlicher:

Für die Datenerhebung und Verarbeitung in bauaufsichtlichen Verfahren ist je nach Anwahl im Bauantragsformular die folgende zuständige Behörde verantwortlich

in der Stadtgemeinde Bremen	
<i>zuständige untere Bauaufsichtsbehörde für Verfahren in Bremen Mitte, Ost, Süd, West</i> Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Fachbereich Bau und Stadtentwicklung Contrescarpe 72 28195 Bremen E-Mail: office@bau.bremen.de Telefon: 0421 / 361 - 5190	<i>zuständige untere Bauaufsichtsbehörde für Verfahren in Bremen-Nord</i> Bauamt Bremen-Nord Stadthaus Vegesack Gerhard-Rohlf's-Str. 62 28757 Bremen E-Mail: office@bbn.bremen.de Telefon: 0421 / 361 - 0
in der Stadtgemeinde Bremerhaven	
<i>zuständige untere Bauaufsichtsbehörde für Baugenehmigungsverfahren</i> Bauordnungsamt Bremerhaven Technisches Rathaus Fährstr. 20 27570 Bremerhaven E-Mail: bauordnungsamt@magistrat.bremerhaven.de Telefon: 0471 / 590 - 3214	<i>zuständige Behörde für Genehmigungsfreistellungen nach § 62 BremLBO</i> Stadtplanungsamt Bremerhaven Technisches Rathaus Fährstr. 20 27570 Bremerhaven E-Mail: stadtplanungsamt@magistrat.bremerhaven.de Telefon: 0471 / 590 - 3220

Freiwillige Angaben:

Die zuständige Behörde erhebt nach § 71 Absatz 2 der Bremischen Landesbauordnung grundsätzlich nur die personenbezogenen Daten, die für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind.

Die darüberhinausgehende Angabe Ihrer Email-Adresse ist freiwillig. Es sind keine negativen Konsequenzen mit der Nichtbereitstellung dieser Daten verbunden. Allerdings kann die Nichtbereitstellung im Einzelfall die nachfolgende Kommunikation erschweren und das bauaufsichtliche Verfahren verzögern.

Datenverarbeitung zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben:

Wir verarbeiten Ihre Daten um die in § 71 Absatz 1 der Bremischen Landesbauordnung genannten Verfahren durchführen oder den dort genannten Aufgaben nachkommen zu können. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Absatz 1 lit. c, Absatz 3 lit. b EU-Datenschutzgrundverordnung, § 3 Absatz 1 Bremisches Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutzgrundverordnung. Die rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus § 58 der Bremischen Landesbauordnung. Zur Erfüllung des gesetzlichen Zweckes der Gefahrenabwehr ist eine Archivierung Ihrer Daten gemäß § 71 Absatz 1 der Bremischen Landesbauordnung zulässig. Eine Löschung erfolgt nur in Ausnahmefällen auf Grundlage nach Artikel 17 DSGVO.

¹ Verordnung (EU) 2016/79 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Warenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 04.05.2016, S. 1 L 314 vom 22.11.2016, S. 72)

Datenempfänger:

Wir übermitteln Ihre Daten nur an Dritte sofern eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbeugnis nach § 71 der Bremischen Landesbauordnung in Verbindung mit § 14 der Bremischen Bauvorlagenverordnung besteht.

Ihre Daten können von uns zudem an externe Dienstleister (z. B. IT-Dienstleister, Unternehmen, die Daten vernichten) weitergegeben werden, welche uns bei der Datenverarbeitung im Rahmen einer Auftragsverarbeitung zur Durchführung bauaufsichtlicher Verfahren streng weisungsgebunden unterstützen.

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten weder an Dritte verkaufen noch anderweitig vermarkten.

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Unser behördlicher Datenschutzbeauftragter steht Ihnen gerne für Auskünfte oder Anregungen zum Thema Datenschutz zur Verfügung:

Dr. Uwe Schläger
datenschutz nord GmbH
Konsul-Smidt-Straße 88
28217 Bremen
Web: www.datenschutz-nord-gruppe.de
E-Mail: office@datenschutz-nord.de

Rechte der betroffenen Person:

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Artikel 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Artikel 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Artikel 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Werden Daten auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. e (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) oder lit. f erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht der betroffenen Person das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Bitte richten Sie den Widerspruch möglichst an die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden.

In Bremen ist die zuständige Aufsichtsbehörde die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit, Arndtstraße 1, 27570 Bremerhaven.